

Hygienekonzept für Veranstaltungen im Sängerkheim, Alte Schulgasse 5 in Schaaheim (Version 2-20210822)

Daten auf einen Blick:

| | |
|-------------------------------------|---|
| Vereinsname: | Sängervereinigung 1879 Schaaheim e.V. |
| Raum, Ort: | Sängerkheim, Alte Schulgasse 5 |
| Raummaße (Länge x Breite = Fläche): | 13m x 7m = ca.90 qm |
| Zuständig für Anwesenheitsliste: | Christoph Winter |
| Hygienebeauftragte/r: | Andreas Schmidt |
| Vorstand: | Ilka Trippel Andreas Schmidt Christoph Winter |

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

Maßnahmen, die zur Anwendung kommen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Alle 30 Minuten wird 5 Minuten lang der Saal durchlüftet, bei Chorproben alle 45 Minuten für 15 Minuten.
- Am Eingang werden die Hände desinfiziert.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur auf dem Sitzplatz abgenommen werden.
- Die Sanitäranlage wird ausschließlich einzeln aufgesucht.
- Verwendung von Einmalhandtüchern auf der Toilette
- Händedesinfektion vor- und nach dem Gang auf die Toilette
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche).
- Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe) werden vor und nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht.

Kontaktpersonennachverfolgung:

- Per Luca-App oder Formular
Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

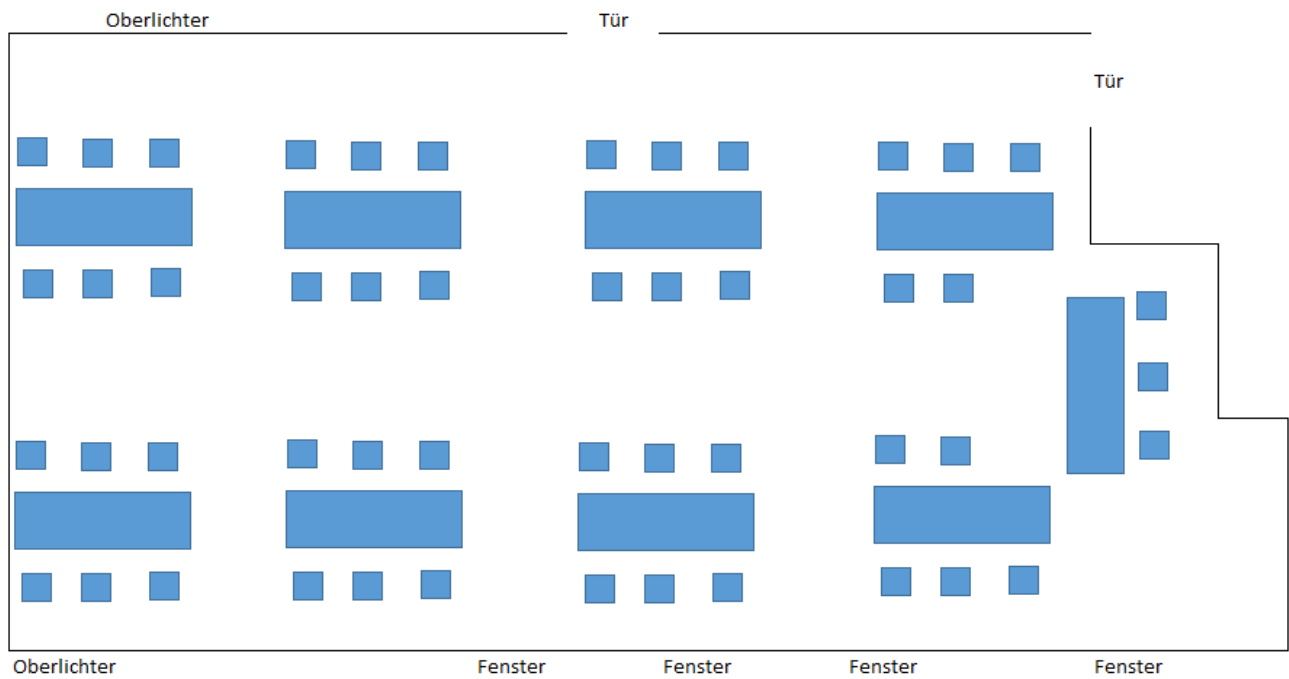
- Von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen).
- Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie die Veranstaltung umgehend zu verlassen. Der Vorstand unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt.

Allgemeines:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Beteiligten kommuniziert und sind jederzeit einsehbar.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und auf Verstöße wird hingewiesen und adäquat reagiert.
- Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert Koch Instituts) angehören, wird hingewiesen.
- Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.
- Zutritt wird nur gewährt entsprechend den aktuell geltenden gesetzlichen Verordnungen (z.B. 3G-Regel)
- Der folgende Saalplan mit einem Tischabstand von 1,5m und maximaler Besetzung mit 6 Stühlen/Personen je Tisch ist einzuhalten.

Saalplan

Großer Raum



Wirtschaftsraum

